



**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ostwestfalen - Lippe**

Handelsverband OWL | Postfach 10 10 33 | 33510 Bielefeld

Stadt Bielefeld - Ordnungsamt
Frau [REDACTED]
Ravensberger Park 5
33597 Bielefeld

verschickt per Mail an: gewerbe@bielefeld.de

10.01.2020

[REDACTED]
Handelsreferent / Betriebswirt

Stellungnahme zur 3. Änderungsverordnung der OBVO über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- u. Feiertagen in der Stadt Bielefeld

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.a. Verfahren. Als Handelsverband Ostwestfalen-Lippe vertreten wir die Interessen des Einzelhandels in der Stadt Bielefeld. Schon zur Neuaufstellung der OBVO haben wir uns detailliert geäußert und hoffen mit unseren damaligen Ausführungen hilfreich gewesen zu sein. In der jetzigen Änderung geht es um die Rechtssicherheit einer dritten Sonntagsöffnung anlässlich des sehr bekannten „Straßenkunstfestival HUT AB!“ jeweils am ersten Sonntag im April in der Bielefelder Innenstadt.

Nach dem neuen Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz LÖG NRW vom 22.03.2018) dürfen jährlich höchstens an 8 Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.

Ein öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient,
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Handelsverband
Ostwestfalen-Lippe e. V.
Hauptgeschäftsstelle Bielefeld

Große-Kurfürsten-Str. 75
33615 Bielefeld

Telefon: 0521 / 9 65 10 -0
Telefax: 0521 / 9 65 10 -20

info@handelsverband-owl.de
www.handelsverband-owl.de

Vorsitzender
[REDACTED]

Hauptgeschäftsführer
[REDACTED]

Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE85 4805 0161 0000 1371 74
BIC: SPBIDE33XXX

Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG
IBAN: DE44 4786 0125 0005 2003 00
BIC: GENODEM1GTL

StN: 305/5991/0188

VR 1229, AG Bielefeld

Gerichtsstand Bielefeld

Das Vorliegen eines Zusammenhangs im Sinne des Satzes 2 Nummer 1 wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Dieses ist im Falle des „Straßenkunstfestival HUT ABI!“ unstrittig gegeben.

Darüber hinaus gibt es im neuen LÖG NRW noch weitere Sachgründe und nach der Wertung des Gesetzgebers reicht jeder Sachgrund für sich allein aus, um das öffentliche Interesse zu begründen. Zusätzlich wird das Gewicht des öffentlichen Interesses nach der in der amtlichen Begründung zum Ausdruck gekommenen Wertung des Gesetzgebers beim Vorliegen mehrerer Sachgründe gestärkt. Falls gewünscht können wir hier sehr detailliert darauf eingehen. Ansonsten verweisen wir auf unsere detaillierte Stellungnahme zur 1. Änderungsverordnung.

Auch möchten wir darauf verzichten, weil sowohl das Datum als 1. Sonntag im April seit Jahren als eingeführt gilt sowie auch die Veranstaltung bereits in der Vergangenheit große Menschenmassen angezogen hat. Das wird u.a. auch durch die 15-seitige Konzeptbeschreibung deutlich.

Die gewählte Begrenzung des Öffnungsbereiches beschränkt sich im Wesentlichen auf den Zentralen Versorgungsbereich. Die jeweiligen Anlagen der Stadt Bielefeld als Karte sowie in Textform finden unsere volle Zustimmung. In unserer Stellungnahme vom 17.08.2018 sind wir auch hierzu detailliert eingegangen, so dass wir hier nicht nochmals alle Aspekte anfügen möchten. Dennoch reichen wir Ihnen diese Erläuterungen im Bedarfsfall gerne nach.

Ganz allgemein haben diese wenigen verkaufsoffenen Sonntage auch für das Oberzentrum Bielefeld eine große Bedeutung. Die Sichtbarmachung als Oberzentrum und als überörtlicher Marktplatz ist notwendig, ansonsten verlieren wir Kaufkraftströme und letztlich auch Arbeitsplätze. Auch möchten wir darauf verweisen, dass es in den letzten Jahren immer drei verkaufsoffene Sonntage in der Innenstadt gab und es hier eher um den Erhalt des Status quo geht. Daher unterstützen wir als Handelsverband diese 3. Änderungsverordnung vollumfänglich.

Für eine Mitarbeit an diesem Thema und selbstverständlich für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Handelsverband Ostwestfalen-Lippe

A black rectangular redaction box covering the signature of the Handelsverband Ostwestfalen-Lippe.

Handelsreferent / Betriebswirt